Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 61	S0193/15	29.07.2015
zum/zur			
A0095/15 SPD Stadtratsfraktion			
Bezeichnung			
Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	11.08.2015		
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.09.2015		
Betriebsausschuss SFM	22.09.2015		
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2015		
Stadtrat	08.10.2015		

In der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015 wurde folgender Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Allee auf dem Breiten Weg beidseitig zwischen Keplerstraße und Goldschmiedebrücke wo das baulich möglich ist zu vervollständigen.
- 2. Dabei ist zu prüfen, ob diese Baumpflanzungen als innerstädtische Ausgleichsmaßnahmen für andere Bauprojekte herangezogen werden.
- Zu 1. Seitens der Verwaltung wird der Antrag grundsätzlich befürwortet.

Neben ihren zahlreichen ökologischen Funktionen wie Sauerstoffproduktion, Kohlendioxidreduktion, Temperatursenkung und Erhöhung der Luftfeuchte im unmittelbaren Umfeld bereichern Bäume das Stadtbild, dienen der Auflockerung innerhalb der verdichteten Innenstadt und erhöhen die Aufenthaltsqualität für Bewohner und Besucher der Stadt.

Insbesondere die straßenbegleitende Bepflanzung von Hauptverkehrsachsen dient darüber hinaus zur Orientierung innerhalb der bebauten Stadt. Im Breiten Weg ist aufgrund der hohen Fußgängerfrequenz eine Verdichtung des vorhandenen Baumbestandes (vorzugsweise durch die am Standort schon etablierte rotblühende Kastanie) wünschenswert.

Bei der Untersuchung nach möglichen Standorten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die konkurrierenden Nutzungsansprüche in diesem begrenzten Raum vielfältig sind. Dies betrifft den oberirdischen Raum, mit Verkehrsanlagen für den fließenden aber auch für den ruhenden Verkehr, sowie den unterirdischen Raum mit seinen Ver- und Entsorgungsanlagen.

Bei Neupflanzungen ist zu beachten, dass das Volumen des Wurzelwerkes in einem ausgewogenen Verhältnis zur Krone stehen muss. Voraussetzung für die Pflanzung von Bäumen ist daher, dass ein entsprechender Entwicklungsraum zur Verfügung steht, der in der Regel mindestens 12 m³ durchwurzelbaren Bodenraum bei der Pflanzung umfasst. Gemäß DIN 18920/Richtlinie für die Anlage von Straßen-Landschaftspflege

(RAS-LP 4) sollte der Abstand zu unterirdischen Leitungen (Außendurchmesser) mindestens 2,50 m von der Stammachse betragen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes sollten weiterführende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Das Stadtplanungsamt wird in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg auf der Grundlage eines koordinierten Leitungsplanes prüfen, an welchen Standorten im Bereich des Breiten Weges eine Neupflanzung grundsätzlich möglich ist und darlegen, welche Auswirkungen hiermit auf die bisherigen Nutzungen (Geh-/Radweg bzw. Stellplätze) verbunden wären.

Zu 2. Die potenziellen Baumstandorte können als Ausgleich für notwendige Fällmaßnahmen in der Innenstadt umgesetzt werden.

Ein entsprechendes Konzept wird dem Stadtrat im 4. Quartal 2015 vorgelegt.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr